

# Bericht des Aufsichtsrats

Während des Berichtszeitraums vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gehörten durchgehend Herr Florian Renner, Herr Markus Wenner, Herr Bertram Köhler und Herr Andreas Duden dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Die Anzahl der Aufsichtsräte wurden durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.06.2020 auf 4 Mitglieder erhöht zudem wurden die genannten Person zu Mitglieder des Aufsichtsrats bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, gewählt.

Der Vorstand der aifinyo AG hat uns während des Berichtszeitraums vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 laufend über die Lage und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Gruppe unterrichtet. Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik haben wir in gemeinsamen Sitzungen eingehend erörtert. Dabei haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Es wurden innerhalb des Aufsichtsrates keine Ausschüsse gebildet. Im Geschäftsjahr 2021, in dem der Aufsichtsrat tätig war, haben 5 Aufsichtsratssitzungen – teilweise auch fernmündlich - stattgefunden. An den Sitzungen nahmen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teil. In den Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit folgenden Themen: Bericht über die Finanzplanung der kommenden Jahre, Bericht über die durchgeführten Kapitalmaßnahmen, Organisation der Hauptversammlung, die Festlegung des Budgets für die kommenden Geschäftsjahre, Zustimmung zur Begebung von Aktienoptionen an Mitarbeiter und Vorstände der Gesellschaft und Tochtergesellschaften, den Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand, die Einbringung und Eingliederung der Fundflow Services GmbH in die Unternehmensgruppe und die Überwachung der aktuellen Unternehmensstrategie. Weiterhin gab es ein zustimmungspflichtiges Geschäft im Berichtszeitraum.

Der vom Vorstand vorgelegte Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurde keiner Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen, da es sich im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB um eine kleine Kapitalgesellschaft handelt, die nicht prüfungspflichtig ist.

In Gegenwart des Vorstandes wurden die Abschlussunterlagen auf der Aufsichtsratssitzung am 14. April 2022 umfassend behandelt. Der Vorstand berichtete über die Erstellung des Abschlusses und die Geschäftsentwicklung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses hatte der Aufsichtsrat keinen Anlass, Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und die geleistete Arbeit

München, den 14. April 2022



Florian Renner  
Aufsichtsratsvorsitzender